

Beschlussvorlage für die Sitzung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen am 15. Dezember 2016

Beschluss:

Der Landesbeirat beschließt die Einsetzung und Wahl des Koordinierungsausschusses gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Rahmendaten

Gründungsdatum: 15. Dezember 2016
Start des Auftrags: 15. Dezember 2016
Ende des Auftrags: Bis zur Neukonstituierung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen

Inhalt und Hintergrund

In Umsetzung der Geschäftsordnung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen vom 15. Dezember 2016 erfüllt der Koordinierungsausschuss die folgenden Aufgaben gemäß § 1 Abs. 4: „Der Koordinierungsausschuss bereitet die Sitzungen des Landesbeirates vor und nach.“

Mitglieder

Mitglieder: N.N. – 5 bis max. 8 Mitglieder
Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen
als Gäste: Fachreferat für die Behindertenpolitik sowie Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
Geschäftsstelle des Landesbeirates

Geplante Treffen

9. Januar 2017 (13.00 bis 15.00 Uhr)
30. März 2017 (14.00 bis 16.00 Uhr)
29. Juni 2017 (14.00 bis 16.00 Uhr)
28. September 2017 (14.00 bis 16.00 Uhr)